

B e s c h l u s s

Bevölkerungsschutz im Wandel - Einsatzkräfte und Unterstützer gewinnen, entlasten und vernetzen

Der Landtag hat in seiner 137. Sitzung am 6. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Praktiker aus den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz bei der Vorbereitung des hiesigen Gesetzentwurfs zur Neufassung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes umfassend beteiligt wurden, das Gesetz dementsprechend hohe fachliche Anerkennung erfahren hat und es damit für die kommenden Jahre eine verlässliche Grundlage für einen effektiven Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat darstellt;
 2. gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, wie insbesondere der Klimawandel, die demografische Entwicklung und die Digitalisierung, auch dem Brand- und Katastrophenschutz erhebliche Anstrengungen abverlangen;
 3. die Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes bereits ohnehin durch eine Vielfalt an Aufgaben beansprucht werden und es daher grundsätzlich angezeigt ist, sie weiter zu entlasten;
 4. das gebietsübergreifende Einsatzgeschehen es notwendig macht, die verschiedenen zuständigen Behörden und Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes weiter eng miteinander zu verzahnen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. insbesondere bei der Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, das Feuerwehrwesen in Thüringen fortschrittlich, modern und zukunftsorientiert aufzustellen; dies schließt eine Entlastung der meist ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ein, etwa bei der Wartung und Pflege der Einsatzmittel, Schläuche, Mess- oder Atemschutztechnik in Feuerwehrtechnischen Zentren;
 2. gute Voraussetzungen für eine Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren durch engagierte Helferinnen und Helfer zu schaffen, die nicht unmittelbar im Gefahren- und Schadensbereichen tätig werden können, sondern in Verwaltung, Jugendarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, damit sich die Einsatzkräfte verstärkt auf die Kernaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren fokussieren können;
 3. die Arbeit der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden, insbesondere die Funktions- und Verantwortungsträger der Jugendfeuerwehr, bei einer Novellierung der Aufwandsentschädigungsregeln der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung zu berücksichtigen;

4. die bisherige Feuerwehrstatistik weiterzuentwickeln, um die Stärke, Gliederung, Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung der Kräfte der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zu ergänzen und die Datenlage zur Steuerung der zentralen Beschaffung oder zur Fördersystematik zu vervollständigen, um sich ein bestmögliches Bild über die maßgeblichen Entwicklungen im Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zu verschaffen;
5. für die Stabsarbeit den nahtlosen Kommunikations- und Datenaustausch mit den Führungs- und Lagesystemen, auch mit benachbarten Ländern, weiter zu forcieren;
6. die bereits optimierte Thüringer Katastrophenschutzverordnung zeitnah im Ergebnis der Neufassung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes weiter anzupassen und dabei insbesondere den Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte und Betroffene dabei noch stärker zu berücksichtigen;
7. künftig bei der Beschaffung von Stromerzeugern für den Katastrophenschutz in Thüringen beziehungsweise die vier dezentralen Katastrophenschutzlager zu überprüfen, in welcher Weise es neben den bisher beschafften und im Beschaffungsprozess befindlichen 9- und 11-Kilovoltampere-Aggregaten leistungsfähiger Netzersatzanlagen bedarf;
8. die Kampagnen zur Gewinnung von Nachwuchskräften bei den Thüringer Feuerwehren und für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen in Thüringen auch im Jahr 2025 weiter zu verstetigen und dem in der Landesverfassung verankerten Ehrenamtsziel hier auch praktisch weiterhin Rechnung zu tragen;
9. im Zuge der Novellierung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für den Katastrophenschutz (ZuwendRL KatS) und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) zu prüfen, inwiefern der Förderbetrag gegebenenfalls künftig erhöht sowie die Fahrzeuglimitierung von Maschinisten auf Einsatzfahrzeugen gestrichen oder angepasst werden kann, um einerseits das Ehrenamt weiter zu fördern und andererseits auch in Zukunft die Einsatzbereitschaft angesichts steigender Fahrzeuggewichte gerade im ländlichen Raum bei Tag und Nacht derart zu gewährleisten, dass zur Verfügung stehende Fahrzeuge auch bedient werden können;
10. den Ausschuss für Inneres und Kommunales bis zum 1. September 2025 über die Prüfergebnisse nach den Nummern 1 bis 9 zu unterrichten.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags